

Compliance@Leistritz Richtlinie zum Leistritz Beschwerdeverfahren

Inhalt

1. Zweck.....	2
2. Geltungsbereich	2
3. Begriffe und Definitionen	2
4. Verfahren	3
4.1. Meldewege.....	3
4.2. Verfahrensablauf	3
5. Verfahrensgrundsätze	4
5.1. Integere Untersuchung.....	4
5.2. Keine Vergeltungsmaßnahmen	4
5.3. Befangenheit	4
5.4. Tranparenz	5
6. Änderungshistorie	5

1. Zweck

In unserem Verhaltenskodex hat sich die Leistritz Gruppe zu verantwortungsvollem und rechtmäßigem Handeln verpflichtet und die darin festgeschriebenen Grundsätze sind die Basis für unser geschäftliches Handeln.

Unangemessenes Verhalten, das diesen Grundsätzen zuwiderläuft, kann dem Engagement und dem Ansehen der Leistritz Gruppe sowie dem dadurch gewonnenen Vertrauen unserer Geschäftspartner in unsere Unternehmensgruppe schaden. Deshalb hat Leistritz ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, um jegliche Risiken und Verstöße

- gegen geltendes Recht oder unsere internen Regelungen, sowie insbesondere auch
- im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umwelt,

die mit unserem wirtschaftlichen Handeln in Zusammenhänge stehen, so früh als möglich zu erkennen, bestmöglich zu beseitigen oder zu minimieren.

Die Richtlinie über das Leistritz Beschwerdeverfahren stellt eine einheitliche Bearbeitung von Beschwerden sicher und regelt insbesondere:

- die Grundsätze und das Verfahren, nach welchen Beschwerden in der Leistritz Gruppe behandelt werden,
- die Verantwortlichkeiten zur Durchführung des Beschwerdeverfahrens innerhalb der Leistritz-Gruppe und
- die Rechte der Beteiligten.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für jeden, auch anonym übermittelten, Hinweis einer Person oder mehrerer Personen („Hinweisgebende“) zu den oben genannten Risiken und Verstößen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Leistritz AG, ihrer verbundenen Unternehmen und ihren Mitarbeitern (zusammen "Leistritz") oder eines ihrer unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer entstanden sind.

3. Begriffe und Definitionen

Begriffe	Definitionen
Beschwerde	Ein Hinweis, der bei Leistritz über das Leistritz Beschwerdeportal eingeht.
Leistritz Beschwerdeportal	Das von Leistritz verwaltete Portal, auf welchem Beschwerden auf anonymer und/oder vertraulicher Basis entgegengenommen werden.
Befangenheit	Wenn eine Person Gegenstand einer Beschwerde ist, eine persönliche oder sonstige nicht berufliche Beziehung zu der Person hat, gegen die sich die Beschwerde richtet, oder nicht in der Lage wäre, unparteiisch oder ohne den Eindruck der Befangenheit zu antworten.

Zuständige Fachverantwortliche	Die verantwortliche Person in deren Fachbereich eine Beschwerde fällt.
Hinweisgeber	Eine oder mehrere natürlichen Personen(en), die eine Beschwerde meldet/n, deren Sachverhalt im Zusammenhang mit Leistritz oder dessen Lieferkette steht.

4. Verfahren

4.1. Meldewege

Hinweisgeber können Beschwerden oder Hinweise auf Deutsch oder Englisch über die folgenden Meldewege einreichen:

- Über das elektronische Leistritz Meldeportal auf unserer Website unter: [Compliance - Unternehmen - Leistritz AG](#)
- Per E-Mail an: compliance@leistritz.com
- Leistritz Mitarbeiter können sich auch direkt an Ihren jeweiligen Compliance-Beauftragten wenden.

4.2. Verfahrensablauf

- **Beschwerdeeingang**

Der Eingang von Beschwerden oder Hinweisen über oben beschriebene Meldewege wird intern dokumentiert und dem Hinweisgebenden innerhalb von 7 Tagen bestätigt.

- **Vorprüfung**

Jeder Hinweis wird von der Meldestelle auf Plausibilität und Statthaftigkeit des Beschwerdeverfahrens geprüft.

Sollten für eine angemessene Prüfung noch weitere Informationen benötigt werden oder ergeben sich weitere Fragen zur Sachverhaltsaufklärung im laufenden Verfahren, wird die Meldestelle den Hinweisgebenden kontaktieren.

Ist eine Kontaktaufnahme

- nicht möglich und die getätigten Angaben reichen für eine Prüfung nicht aus oder
- der eingegangene Hinweis fällt nicht in den Anwendungsbereich dieses Verfahrens

wird das Verfahren geschlossen und der Hinweisgeber, soweit möglich, darüber informiert.

- **Ermittlung des Sachverhaltes**

Die Beschwerdestelle kategorisiert die Hinweise und leitet sie an den zuständigen Fachverantwortlichen weiter. Dieser prüft den Sachverhalt umfassend, was u.a. die Einholung

von Hintergrundinformationen, die Analyse von Dokumenten und Daten oder die Durchführung von Interviews mit Beteiligten oder auch dem Hinweisgeber beinhaltet.

Der Fachverantwortliche verfasst einen Bericht über die Untersuchung an die Meldestelle. Liegt auf Basis des Berichts kein Risiko oder Verstoß gegen geltendes Recht oder internen Regelungen sowie keine menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vor, dann wird das Verfahren eingestellt und der Hinweisgeber darüber informiert.

- **Erarbeitung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen**

Oberstes Ziel von Leistritz ist es, einen festgestellten Verstoß oder ein Risiko so schnell als möglich abzustellen und gemeinsam mit den Betroffenen eine Lösung zu erarbeiten. Wurde in der Untersuchung

- ein Verstoß von Leistritz gegen geltendes Recht oder Leistritz interne Regelungen
- ein menschen-rechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder
- eine Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten durch das wirtschaftliche Handeln von Leistritz oder seiner Lieferkette festgestellt,

wird Leistritz angemessene Präventionsmaßnahmen und gegebenenfalls angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Jeder Verstoß gegen interne Grundsätze und gesetzliche Regeln wird ungeachtet der Position der Beteiligten, ggf. auch strafrechtlich, geahndet.

Hinweisgeber werden über den Abschluss des Beschwerdeverfahrens und dessen Ergebnis unterrichtet.

- **Nachverfolgung**

Nach Abschluss des Verfahrens findet eine Nachverfolgung der Umsetzung der Abhilfemaßnahmen durch Leistritz statt. Die Ergebnisse der Umsetzung werden evaluiert. Dies kann im Austausch mit dem jeweiligen Hinweisgeber erfolgen.

5. Verfahrensgrundsätze

5.1. Integre Untersuchung

Die Beschwerdestelle und die Fachverantwortlichen gewährleisten eine gegenüber dem Beteiligten respektvolle, gründliche, unparteiliche und den Umständen entsprechend zügige Durchführung der Untersuchung und Rückmeldung an den Hinweisgeber. Die Rechte der Betroffenen und Mitarbeiter, einschließlich Vertraulichkeit (need to know) und Datenschutz, sind jederzeit zu wahren.

5.2. Befangenheit

Wenn eine im Verfahren beteiligte Person Gegenstand einer Beschwerde ist, eine persönliche oder sonstige nicht berufliche Beziehung zu der Person hat, gegen die sich die Beschwerde richtet, oder nicht in der Lage wäre, unparteiisch oder ohne den Eindruck der Befangenheit die Beschwerde zu bearbeiten, dann wird diese aus dem gegenständlichen Verfahren ausgeschlossen.

Ist z.B. ein Mitglied der Beschwerdestelle betroffen, dann werden die übrigen Mitglieder diesen Hinweis unter Ausschluss des Befangenen bearbeiten. Ist ein Fachverantwortlicher befangen, dann wird die Beschwerde an einer alternativen Verantwortlichen zur Bearbeitung geleitet.

5.3. Keine Vergeltungsmaßnahmen

Leistritz toleriert keine Benachteiligung von Mitarbeitenden, die in gutem Glauben mögliche oder tatsächliche Verstöße melden, oder auf Beschwerden hin erfolgte Untersuchungen unterstützen. Leistritz gewährleistet den Schutz des Hinweisgebers und an der Aufklärung des Sachverhaltes Beteiligte vor Vergeltungsmaßnahmen. Dies gilt auch dann, wenn sich die Beschwerde als unbegründet herausstellt.

5.4. Transparenz

Leistritz wird jährlich einen Bericht auf der Unternehmenswebsite veröffentlichen, in dem Rechenschaft abgelegt wird über die Anzahl der eingegangenen Hinweise zu menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken oder Pflichtverletzungen.

6. Inkrafttreten und Änderungshistorie

Diese Richtlinie über das Leistritz Beschwerdeverfahren tritt am 01.01.2024 in Kraft

Version	Grund	Funktion	Datum
V1.0	Erstellung	ZR	01.01.2024